



# Spreitenbach

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich **Gemeinde Spreitenbach**

Arbeitssicherheit  
und  
Gesundheitsschutz



### Spreitenbach

**Mitglied**  
**Arbeitssicherheit Schweiz**



ARBEITSSICHERHEIT SCHWEIZ  
Schweizerischer Verein  
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Inhalt

Sicherheitsleitbild

Sicherheitsziele

Sicherheitsorganisation

Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

Notfallorganisation

Mitwirkungs- und Mitspracherecht

Gesundheitsschutz

# Sicherheitsleitbild

Den Arbeitnehmenden werden Arbeitsplätze geboten, welche den betrieblichen Anforderungen entsprechen und ein gesundes Arbeiten erlauben





# Spreitenbach

22.06.2020/P.Neu

## Sicherheitsziele

- ▶ Jede/r Mitarbeiter/in ist informiert über Sinn und Zweck von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.
- ▶ Die Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards und die wichtigsten Massnahmen bei Notfällen sind bekannt und werden angewandt.
- ▶ Die Belegschaft ist sensibilisiert über die Unfallverhütung bei Nichtberufsunfällen.
- ▶ Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung der einzelnen Branchenlösungen sowie die Realisierung dazu werden umgesetzt.

Arbeitssicherheit  
und  
Gesundheitsschutz

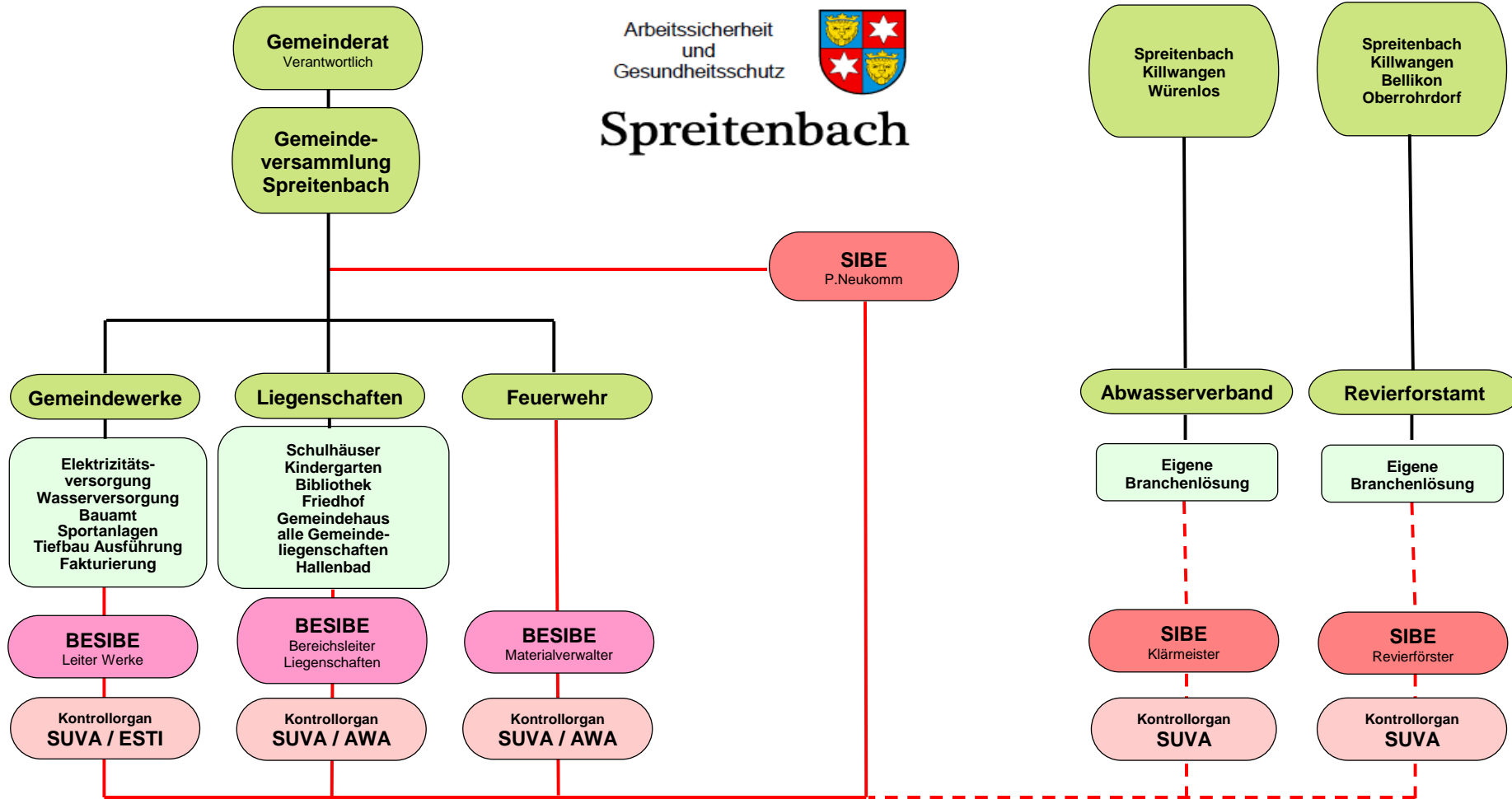


## Spreitenbach

Arbeitssicherheit  
und  
Gesundheitsschutz



# Spreitenbach



**Legende:**

SIBE: Sicherheitsbeauftragter

BESIBE: Bereichsicherheitsbeauftragter



# Spreitenbach

## Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systematische Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Schweiz wird vom Gesetz vorgeschrieben. Die gesetzlichen Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, genannt EKAS, wird nun in der Gemeinde umgesetzt.

Ziele der EKAS - Richtlinie sind:

- Systematische Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Reduktion von Risiken
- Förderung der Systemsicherheit
- Verankerung einer Sicherheitskultur im Betrieb
- Förderung der Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages

**Um diese Ziele umzusetzen braucht es, nebst der Vorsorge des Arbeitgebers, auch Ihre Unterstützung!**

Die Gemeinde Spreitenbach wird die EKAS - Richtlinie gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten Philipp Neukomm umsetzen.

Der Gemeinderat von Spreitenbach und Killwangen hat hierfür folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Sicherheitsleitbild
- Sicherheitsziele
- Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsregeln
- Sicherheitsstandard
- Mitwirkungsrecht

Die daraus abgeleiteten Massnahmen, werden durch **Ihren** zuständigen

### **Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE)**

siehe Sicherheitsorganisation!

umgesetzt. Als Ansprech- und Auskunftsperson steht Ihnen der BESIBE jederzeit zur Verfügung.

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
der Gemeinde Spreitenbach**

Der SIBE:

*P. Neukomm*



# Spreitenbach

22.06.2020/P.Neu

## Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

### Berufsunfälle

Verwaltung / Schule: - Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt die Mitverantwortung, für ein gutes Arbeitsklima. Ein gutes Arbeitsklima fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

- Für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitsplätze werden die nötigen Mittel vom Arbeitgeber bereitgestellt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Notfallorganisation in der jeweiligen Verwaltung / Schule und kennen die zu treffenden Massnahmen bei einem Schadenereignis.

Technische Betriebe: - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die einschlägigen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu beachten.

- Die Bedienung und Wartung von Maschinen und Anlagen erfolgt nach den Bedienungsreglementen. Checklisten und Instruktionen werden eingehalten.
- Es wird die persönliche Schutzausrüstung nach den neuesten Sicherheitsstandards verwendet. Die Verwendung der Schutzausrüstungen wird vom Vorgesetzten angeordnet und die Einhaltung strikte überprüft.

### Nichtberufsunfälle

- **Unfallverhütung hört nicht nach Feierabend auf!**  
Geeignete Aktionen werden vom Arbeitgeber geplant und angeboten.

Arbeitssicherheit  
und  
Gesundheitsschutz







Spreitenbach


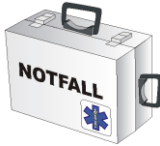



# NOTFALLORGANISATION

## Verhalten im Brandfall

<b>Brand melden</b>	<b>In Sicherheit bringen</b>	<b>Löschversuch</b>
<b>Feuerwehr alarmieren!</b>  <b>118</b>	<b>Gefährdete Personen mitnehmen!</b>  <b>Sammelplatz aufsuchen!</b>	<b>Wenn vorhanden!</b>  
<b>Sammelplatz</b> 		

<b>Notrufnummern</b>			
 <b>Polizei</b> <b>117</b>	 <b>Feuerwehr</b> <b>118</b>	 <b>Sanität</b> <b>144</b>	 <b>REGA</b> <b>1414</b>
<b>Vergiftungsnotfälle</b>		<b>145</b>	

## Verhalten bei Unfall

<b>Unfall melden</b>	<b>Erste Hilfe leisten</b>	<b>Weitere Massnahmen</b>
 <b>144</b>		<b>Sanität / Feuerwehr / Polizei einweisen!</b> <b>Schaulustige wegschicken!</b>
<b>Standort Notfallausrüstung</b>	 	
<b>Betriebsnothelfer/in</b>		
<b>Ärzte</b>	<b>Frau Dr.med. Wicki</b> <b>Boostockstr.28, Spreitenbach</b> <b>Tel. 056 401 20 00</b>	<b>Dr.med. Maeder</b> <b>Poststr. 67, Spreitenbach</b> <b>Tel. 056 401 13 33</b>
<b>Zuständiger Bereichssicherheitsbeauftragter</b>		



# Spreitenbach

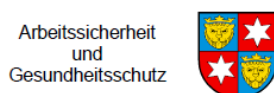
22.06.2020/P.Neu

## Mitwirkungs- und Mitspracherecht

- Den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu.
- Dieses recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Informationen und Anhörungen sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft. Das Personal ist regelmässig über das Betriebsgeschehen zu informieren. Es hat das Recht, sich zu Betriebs- und Personalfragen zu äussern (§ 38 des Personalreglementes der Gemeinde Spreitenbach).
- Der Arbeitgeber begründet seinen Entscheid, wenn er den Einwänden und Vorschlägen der Arbeitnehmenden oder deren Vertretung nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.
- Für die Mitwirkung bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie sowie bei Betriebs- und Personalfragen ernennt der Betrieb eine durch die Belegschaft bestimmte Personalvertretung.
- Die Personalvertretung oder die betroffenen Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde sowie bei Audits zu beteiligen.
- Die Mitwirkung der Arbeitnehmer ist im UVG, VUV, MitwG, ArG, ArGV sowie im OR garantiert.

### Abkürzungen

EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
MitwG	Mitwirkungsgesetz
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
OR	Obligationenrecht



Spreitenbach





# Spreitenbach

22.06.2020/P.Neu

## Gesundheitsschutz

### Leitbild

**Oberstes Gebot ist die Gesundheit am Arbeitsplatz.**

**Das wertvollste Gut jedes Betriebes sind die Mitarbeiter/innen.**

**Für die Gesundheit am Arbeitsplatz werden die nötigen Mittel bereitgestellt.**

**Jede/r Mitarbeiter/in trägt für seinen Arbeitsplatz die Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz.**

### Ziele

- ◆ Schaffung eines persönlichkeits- und entwicklungsförderlichen Arbeitsumfeldes
- ◆ Reduktion der Kosten infolge von Fehlzeiten
- ◆ Reduktion der Krankheitskosten, Senkung der Versicherungskosten
- ◆ Einschränkung von Krankheiten, Verletzungen, Behinderungen und krankheitsbedingten Fehltagen durch die Reduktion von Arbeitsrisiken wie Staub, Rauchen, Lärm, Chemikalien und Stress
- ◆ Ermöglichung von Arbeitsverfahren, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Arbeitnehmer dienlich sind

### Massnahmen

- ◆ Die Arbeitsbedingungen sind auf ergonomische und hygienische Zustände zu kontrollieren
- ◆ Die Arbeitsabläufe sind geeignet organisiert
- ◆ Lancierung von Kampagnen zum Gesundheitsschutz (Rauchen, Sport etc.)

Arbeitssicherheit  
und  
Gesundheitsschutz



**Spreitenbach**